

26. März 2025

8 Punkte für Mobilität & Wirtschaft

So wird die nachhaltige Mobilitätswirtschaft gestärkt - und die Mobilität in Deutschland klimafreundlicher, alltagstauglich in der Fläche und bezahlbar:

1. Deutschland braucht eine **Mobilitätsgarantie** für alle Bevölkerungsgruppen. Das bedeutet definierte Mindeststandards für die Erreichbarkeit mit Bus und Bahn im ganzen Land und einen gesetzlichen Anspruch auf Mobilitätsdienstleistungen.
2. Zur **Entbürokratisierung** müssen für die steuerliche Behandlung dienstlich und privat genutzter ÖPNV-Zeitkarten, Sharing-Mitgliedschaften und Mobilitätsbudgets in Unternehmen **Pauschalierungsregeln** eingeführt werden, wie es sie heute schon für den Dienstwagen gibt.
3. Für eine erfolgreiche Verkehrswende braucht Deutschland eine zukunfts- und leistungsfähige Infrastruktur im öffentlichen Verkehr. Die Menschen und die Wirtschaft erwarten Verlässlichkeit und Planungssicherheit. Dafür ist ein **Infrastrukturfonds** das richtige Instrument.
4. Der Bund muss die **Regionalisierungsmittel** erhöhen und dem **Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz** eine langfristige Perspektive geben. Nur mit zusätzlichem Bus- und Bahnangebot in den Städten und auf dem Land bietet man Menschen flächen-deckend ein attraktives Mobilitätsangebot und damit die Möglichkeit, ihr Auto stehen zu lassen. Auch das **Deutschlandticket** muss langfristig gesichert werden.
5. Insbesondere im ländlichen Raum sind die Bundesländer gemeinsam mit Bund und Kommunen gefordert, ihre **Bahnhöfe zu attraktiven Mobilitätsdrehscheiben** aufzuwerten, wo die Menschen gerne ankommen und mit Bus, Fahrrad oder Carsharing komfortabel ihr Ziel erreichen können.
6. 80 Prozent der Alltagswege können mit dem Fahrrad oder E-Bike gemacht werden. Dafür braucht es unter anderem 1 Milliarde Euro pro Jahr für attraktive und sichere **Fahrradinfrastruktur** (Fahrradmilliarde).
7. **Carsharing** muss flächendeckend verfügbar werden, um immer mehr privaten Pkw-Besitz durch multimodale Mobilität abzulösen. Der Aufbau von Carsharing- und Mobilitätsstationen im öffentlichen Raum muss Teil der Infrastrukturförderung des Bundes sein. Die Förderprogramme und Nutzungsbedingungen für Ladeinfrastruktur müssen Sharing-Fahrzeuge berücksichtigen.
8. Staatliche **Förderprogramme** für die Wirtschaft müssen für zukunfts-fähige Technologien, Produkte und Dienstleistungen der nachhaltigen **Mobilitätswirtschaft**, wie zum Beispiel der Fahrradwirtschaft, der Sharing-Wirtschaft und des Autonome Fahrens im ÖPNV, geschaffen beziehungsweise ausgebaut werden.

Bündnis nachhaltige
Mobilitätswirtschaft

nachhaltige-
mobilitaetswirtschaft.de

kontakt@nachhaltige-
mobilitaetswirtschaft.de

Koordination:

Zukunft Fahrrad e. V.
Reinhardtstraße 31
10117 Berlin